

# Hundhaftpflicht für Rentner ein Schnäppchen

Eine Haftpflichtversicherung schützt Menschen vor Personen-, Sach- und Vermögensschäden und sichert die finanziellen Folgen ab, die der Versicherte verursacht hat. Doch leider denken viele Hundebesitzer nicht an eine Haftpflichtversicherung für den eigenen Hund. Denn jeder Halter muss für die Schäden aufkommen, die der Hund anrichtet.

Text: Klaus-Werner Duve

**T**iere sind nun mal in einigen Situationen unberechenbar und der Halter haftet immer für die Schäden, die sein Tier verursacht. Kleintiere sind in der Privathaftpflicht mitversichert. Doch für Hunde und Katzen muss eine separate Tierversicherung bzw. eine Tierhaftpflicht abgeschlossen werden, damit im Schadensfall die Versicherung dieses Risiko in der Höhe der vereinbarten Leistungen abfedert. Ein schlechter Tag des Hundes kann den Halter in größte finanzielle Schwierigkeiten bringen ... eventuell ein Leben lang. Zwar handelt es sich oftmals um kleinere Schäden, welche aus dem Spiel mit dem Hund heraus auftreten. Der Schadensfall, der potenziell von einem Hund ausgeht, kann jedoch weitaus größer sein. Diese Gefahr ist nicht nur auf den Hundebiss zu reduzieren, weil z. B. der Vierbeiner eine besondere Vorliebe für den Briefträger hat, doch selbst das kann für den Halter schon sehr teuer werden. Besonders im Straßenverkehr kann der Hund einen nicht zu unterschätzenden Schaden anrichten, wenn er bei Rot an der Ampel nicht wartet oder in einem

ungünstigen Augenblick ungehorsam ist und beim Gassigehen plötzlich auf die Straße rennt und dadurch etwa einen Motorradfahrer aus dem Gleichgewicht und zu Fall bringt, oder einen Autofahrer zu einer Notbremsung zwingt. Die Folgen können verheerend sein.

## Keine Pflicht – aber ratsam

Aber ist die Hundhaftpflichtversicherung nun eigentlich Pflicht? Generell ist diese Frage nicht zu bejahen, da der Abschluss einer Hundhaftpflicht im Ermessen des Hundebesitzers liegt. Nur in einigen Bundesländern, beispielsweise in Hamburg, Nordrhein-

Westfalen und Sachsen-Anhalt ist sie bisher sogar gesetzlich vorgeschrieben. Doch es ist in jedem Fall ratsam, eine entsprechende Hundhaftpflicht abzuschließen, um im Schadensfall die Kosten nicht komplett alleine tragen zu müssen.

Besonders für Nutzer von Mietwohnungen ist es entscheidend, dass ebenso Mietsachschäden inbegriffen sind, denn sollte der Hund Schäden am Eigentum des Vermieters verursachen, zahlt die Versicherung nur, wenn diese in der Police einbezogen sind. Die Angebote am Versicherungsmarkt sind allerdings gewaltig und unterscheiden sich erheblich in Preis und Leistung. Deshalb ist vor Abschluss einer solchen Versicherung Vorsicht geboten, denn die Hundhaftpflicht kostet je nach Versicherung pro Jahr in etwa 50 bis 150 Euro. Ein Vergleich lohnt sich aufgrund dieser Spanne allemal, weil auch hier gilt, günstiger muss keinesfalls schlechter sein.

Zudem hat sich in den letzten Jahren herausgestellt, dass die Schadenshäufigkeit und Schadenshöhe bei älteren Hundebesitzern stetig abnimmt. Die Versicherungsnehmer mit den statistisch geringsten Schadensmeldungen sind nachweislich Hundehalter ab 60 Jahre. Diesem Umstand haben bereits einige wenige Versicherungsunternehmen Rechnung getragen. Ihre Jahresprämien verringern sich deshalb mit dem Einstiegsalter des Hundehalters deutlich. Für ältere Tierbesitzer können deshalb die Jahresbeiträge ein echtes Schnäppchen sein. ■

Er kann zwar kein Wässerchen trüben, aber sicher ist sicher



FOTO: FOTOLIA